

ANTRAG

gem. § 27 Abs. 3 GOG

der Abgeordneten Carina Reiter, Julia Herr, Michael Bernhard, Lukas Hammer

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Atomkraftwerk Paks II

eingbracht im Zusammenhang mit der Verhandlung über TOP 7 Antrag der Abgeordneten Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Atomkraftwerk Paks II stoppen (677/A(E))

Begründung

Am 23. November 2015 hat die Europäische Kommission (EK) eine eingehende beihilferechtliche Untersuchung der Pläne Ungarns eingeleitet. Österreich hat am 10. Februar 2016 eine Stellungnahme im Rahmen des beihilferechtlichen Prüfungsverfahrens der Europäischen Kommission abgegeben und diese in ihren Bedenken unterstützt. Trotz ihrer anfänglichen Bedenken ist die Europäische Kommission allerdings zur Auffassung gelangt, dass eine genehmigungsfähige Beihilfe vorliegt. Gegen diesen Beschluss hat Österreich am 22. Februar 2018 eine Nichtigkeitsklage gemäß Artikel 263 AEUV eingebracht.

Die Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens für die Errichtung von Paks II wurde unterlassen.

Im Februar 2019 wurde das Verfahren beim Gericht der Union bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Verfahren zu Hinkley Point C ausgesetzt, danach wieder aufgenommen. Die von Österreich beantragte mündliche Verhandlung fand im März 2022 statt. Am 30. November 2022 erfolgte die Urteilsverkündung, die österreichische Nichtigkeitsklage wurde abgewiesen. Österreich hat im Februar 2023 ein Rechtsmittel eingelegt. Die im Rechtsmittelverfahren von Österreich beantragte mündliche Verhandlung fand im November 2024 statt.

Am 11. September 2025 hat der EuGH der Klage Österreichs stattgegeben und das Urteil aufgehoben, somit den Beschluss der EK zur Genehmigung der Beihilfe für nichtig erklärt. Der EuGH hat klargestellt, dass die Europäische Kommission auch die Vereinbarkeit mit dem EU-Vergaberecht hätte prüfen müssen. Das Urteil sendet ein starkes Signal für Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und fairen Wettbewerb in der EU. Die Europäische Kommission wird nun mehr ersucht, die Beihilfe neu zu bewerten.

Trotz des EuGH-Urteils von 2025 fährt Ungarn aktuell mit dem Bau der Atomreaktoren fort.

Der Umweltausschuss wolle beschließen

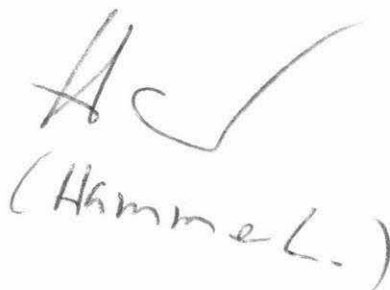
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden politischen und diplomatischen Mitteln auf EU- und bilateraler Ebene gegen den geplanten Bau des AKW Paks II einzusetzen und insbesondere sich darum zu bemühen, dass die Entscheidung des EuGH bezüglich Paks II so rasch wie möglich umgesetzt wird.“


(REITER)


(Bernhard)


(Hammel)


(HERR)